



Prüfungsfahrzeuge aller Klassen

Voraussetzungen

Fahrprüfer – Jourfix 19. Oktober 2021



Klasse A1

- 1) Krafträder der Klasse A1 ohne Beiwagen (maximal 11kW, maximal 125 ccm und maximal 0,1 kW/kg) zulässig
- 2) Bauartgeschwindigkeit mindestens 90 km/h
- 3a) Verbrennungsmotor - Hubraum mindestens 115 ccm
- 3b) Elektromotor - Leistungsgewicht mindestens 0,08 kW/kg



Klasse A2

- 1) Krafträder der Klasse A2 ohne Beiwagen (mindestens 20 kW, maximal 35 kW und maximal 0,2 kW/kg)

- 2a) Verbrennungsmotor - Hubraum mindestens 245 ccm
- 2b) Elektromotor - Leistungsgewicht mindestens 0,15 kW/kg



Klasse A

- 1) Krafträder ohne Beiwagen (mindestens 50 kW)
- 2a) Verbrennungsmotor - Hubraum mindestens 595 ccm
- 2b) Elektromotor - Leistungsgewicht mindestens 0,25 kW/kg
- 3) Leermasse mindestens 175 kg



Klasse B

- 1) Prüfung nur mit Fahrschulfahrzeug der Klasse B oder das bei der Ausbildung verwendete Fahrzeug für die Übungsfahrten oder die L17 Kandidaten
- 2) Bauartgeschwindigkeit mindestens 100 km/h
- 3) Mindestens eine Zugangstüre in der Reihe, wo der Fahrprüfer sitzt.



Klasse BE

- 1) Ziehendes Fahrzeug nur Fahrschulfahrzeug der Klasse B
- 2) Anhänger muss folgende Gewichte aufweisen
 - Höchst zulässige Gesamtmasse mindestens 1000 kg
 - Gesamtmasse mindestens 800 kg
- 3) Anhänger muss Aufbau haben, sodass nur über Außenspiegel die Sicht nach hinten gegeben ist
- 4) Kombination von Zugfahrzeug und Anhänger darf nicht mit Klasse B gezogen werden dürfen
- 5) Automatikgetriebe ohne Kupplungspedal zulässig, wenn zumindest eine der Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E mit mechanisch schaltbaren Getriebe abgenommen wurde



Klasse C

- 1) Prüfung nur mit Fahrschulfahrzeug der Klasse C zulässig
- 2) Fahrzeug muss folgende Gewichte aufweisen
 - Höchst zulässige Gesamtmasse mindestens 12.000 kg
 - Gesamtmasse mindestens 10.000 kg
- 3) Länge mindestens 8 m
- 4) Breite mindestens 2,4 m
- 5) Kraftübertragungssystem mit der Möglichkeit der manuellen Gangwahl
(Automatikgetriebe ohne Kupplungspedal zulässig, wenn zumindest eine der Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E mit mechanisch schaltbaren Getriebe abgenommen wurde)
- 6) Mindestens 3 Sitzplätze in Kabine
- 7) Bauartgeschwindigkeit mindestens 80 km/h
- 8) Fahrzeug muss ABS haben
- 9) Fahrtschreiber
- 10) Aufbau (Blickdicht) mindestens so hoch und breit wie Führerkabine



Klasse CE

- 1) Ziehendes Fahrzeug nur Fahrschulfahrzeug der Klasse C

Ausnahme: Statt auf einer Kombination von LKW + Anhänger darf nur bei der Klasse CE auch ein Fahrschul-Sattelkraftfahrzeug sowohl für die Ausbildung als auch Prüfung verwendet werden.

- 2) Kombination muss eine Länge von mindestens 14 m haben
- 3) Summe der höchst zulässigen Gesamtmasse der Kombination mindestens 20.000 kg und eine Gesamtmasse der Kombination mindestens 15.000 kg
- 4) Länge des Anhängers mindestens 7,5 m
- 5) Bauartgeschwindigkeit der Kombination mindestens 80 km/h
- 6) Breite der Kombination mindestens 2,4 m
- 7) Kraftübertragungssystem mit der Möglichkeit der manuellen Gangwahl

(Automatikgetriebe ohne Kupplungspedal zulässig, wenn zumindest eine der Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E mit mechanisch schaltbaren Getriebe abgenommen wurde)

- 8) Kombination muss ABS haben
- 9) Zugfahrzeug muss Fahrtschreiber haben
- 10) Anhängeraufbau (Blickdicht) mindestens so hoch und breit wie Führerkabine des Zugfahrzeuges



Klasse C1

- 1) Prüfung mit Fahrschulfahrzeug der Klasse C1 oder C zulässig
- 2) Höchst zulässige Gesamtmasse mindestens 4.000 kg
- 3) Länge mindestens 5 m
- 4) Bauartgeschwindigkeit mindestens 80 km/h
- 5) Fahrzeug muss ABS haben
- 6) Fahrtschreiber
- 7) Aufbau (Blickdicht) mindestens so hoch und breit wie Führerkabine
- 8) Automatikgetriebe ohne Kupplungspedal zulässig wenn zumindest eine der Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E mit mechanisch schaltbaren Getriebe abgenommen wurde



Klasse C1E

- 1) Ziehendes Fahrzeug nur Fahrschulfahrzeug der Klasse C1 oder C
- 2) Kombination muss eine Länge von mindestens 8 m haben
- 3) Bauartgeschwindigkeit der Kombination mindestens 80 km/h
- 4) Anhängeraufbau (Blickdicht) mindestens so hoch und breit wie Führerkabine des Zugfahrzeuges
- 5) Höchst zulässige Gesamtmasse des Anhängers mindestens 1250 kg
- 6) Gesamtmasse des Anhängers mindestens 800 kg
- 7) Automatikgetriebe ohne Kupplungspedal zulässig wenn zumindest eine der Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E mit mechanisch schaltbaren Getriebe abgenommen wurde



Klasse D

- 1) Prüfung nur mit Fahrschulfahrzeug der Klasse D zulässig
- 2) Länge mindestens 10 m
- 3) Breite mindestens 2,4 m
- 4) Fahrzeug muss ABS haben
- 5) Fahrtschreiber
- 6) Bauartgeschwindigkeit mindestens 80 km/h
- 7) Automatikgetriebe ohne Kupplungspedal zulässig wenn zumindest eine der Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E mit mechanisch schaltbaren Getriebe abgenommen wurde



Klasse DE

- 1) Ziehendes Fahrzeug nur Fahrschulfahrzeug der Klasse D
- 2) Breite der Kombination mindestens 2,4 m
- 3) Bauartgeschwindigkeit der Kombination mindestens 80 km/h
- 4) Anhängeraufbau (Blickdicht) mindestens 2 m hoch und mindestens 2 m breit
- 5) Höchst zulässige Gesamtmasse des Anhängers mindestens 1250 kg
- 6) Gesamtmasse des Anhängers mindestens 800 kg
- 7) Automatikgetriebe ohne Kupplungspedal zulässig wenn zumindest eine der Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E mit mechanisch schaltbaren Getriebe abgenommen wurde



Klasse D1

- 1) Prüfung mit Fahrschulfahrzeug der Klasse D1 oder D zulässig
- 2) Länge mindestens 5 m
- 3) Höchst zulässige Gesamtmasse mindestens 4000 kg
- 4) Fahrzeug muss ABS haben
- 5) Fahrtschreiber
- 6) Bauartgeschwindigkeit mindestens 80 km/h
- 7) Automatikgetriebe ohne Kupplungspedal zulässig wenn zumindest eine der Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E mit mechanisch schaltbaren Getriebe abgenommen wurde



Klasse D1E

- 1) Ziehendes Fahrzeug nur Fahrschulfahrzeug der Klasse D1 oder D
- 2) Bauartgeschwindigkeit der Kombination mindestens 80 km/h
- 3) Anhängeraufbau (Blickdicht) mindestens 2 m hoch und mindestens 2 m breit
- 4) Höchst zulässige Gesamtmasse des Anhängers mindestens 1250 kg
- 5) Gesamtmasse des Anhängers mindestens 800 kg
- 6) Automatikgetriebe ohne Kupplungspedal zulässig wenn zumindest eine der Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E mit mechanisch schaltbaren Getriebe abgenommen wurde



Klasse F

- 1) Gesamtmasse des zugelassenen Anhängers mindestens 1000 kg
- 2) Der zugelassene Anhänger muss mindestens eine Bremsanlage haben, die wirkt, wenn die Betriebsbremsanlage der Zugfahrzeuges betätigt wird
- 3) Bauartgeschwindigkeit der Zugmaschine mindestens 30 km/h



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!